

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Mit den illustrierten Beilagen „Feierstunden“
„Unsere Heimat“, „Die Mode vom Tage“.

Bezugspreise: Beim Bezug in der Stadt
bezw. Agenten monatl. RM. 1.50 einchl.
13 bzw. 20 Pfg. Zustellgebühr, beim Bezug
durch die Post monatl. RM. 1.40 einchl. 13 Pfg.
Postzeitungsgeb., zuzügl. 36 Pfg. Postgeb.
Einzelnumm. 10 Pfg. Schriftl. u. Druck
Verlag: G. W. Jaiser (Joh. A. Jaiser), Nagold



Mit der landwirtschaftlichen Wochenbeilage:
„Haus, Garten und Landwirtschaft“

Anzeigenpreise: 1 spaltige Bergle-Zeile ober
deren Raum 20 J., Familien-Anzeigen 15 J.
Kleinanzeigen 10 J., Sammel-Anzeigen 50%
Wahltag - Für das Erscheinen von Anzeigen
in bestimmten Ausgaben und an besonderen
Plätzen, wie für Telefon, Wafrage und Öffentl.
Anzeigen wird keine Gebühr übernommen

Telegr.-Adresse: Gesellschafter Nagold. — In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Postk. Kto. Stuttgart 5113

Nr. 251

Gegründet 1827

Mittwoch, den 26. Oktober 1932

Fernsprecher Nr. 20

106. Jahrgang

Das Urteil des Staatsgerichtshofs

Leipzig, 25. Okt. Im Staatsgerichtshofsprozess der Länder Preußen, Bayern und Baden gegen das Reich verteilte Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke heute mittag wenige Minuten nach 12 Uhr folgendes Urteil:

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preussischen Ministern vorübergehend amtliche Befugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selber zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen.

Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.

Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.

Der Begründung schickte der Vorsitzende die Bemerkung voraus, daß er naturgemäß darauf verzichten müsse, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Verhandlung zur Tage getreten seien, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Ueber den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen sei, führte er aus:

Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfielen in drei Gruppen. Die erste Gruppe bildeten die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und deren Auswirkungen richteten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs darüber angestrebt, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen. Die dritte Gruppe bildet der Antrag, durch einen besonderen Ausspruch festzustellen, daß die Behauptungen des Reiches, Preußen habe seine Pflicht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erwiesen seien.

Eine sachliche Entscheidung über die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt. Er verneint nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 den Ländern gegenüber eingehalten werden müssen, ein für allemal festgestellt zu sehen. Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß eine Streitigkeit im Sinn des Artikels 19 der Reichsverfassung vorliegt.

Dieser Begriff erfordert anders als der Begriff der „Meinungsverschiedenheit“ das Vorliegen eines bestimmten Einzelstatbestands. An diesem fehlt es bei den Anträgen von Bayern und Baden mit einer Ausnahme. Diese Ausnahme bildet der Antrag, festzustellen, daß auf Grund des Artikels 48 die Vertretung eines Landes gegenüber dem Reich, insbesondere die Vertretung eines Landes im Reichsrat, nicht angezweifelt werden darf. Inwieweit sind durch das Vorgehen gegen Preußen die Interessen der anderen Länder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Es ist somit ihre Antragsbefugnis anzuerkennen. Die sachliche Entscheidung über diesen Teil der Anträge ergibt sich aus der Entscheidung über die unmittelbar gegen die Verordnung gerichteten Anträge.

Auch dem Verlangen, ausdrücklich auszusprechen, daß das Reich dem Land Preußen zu Unrecht eine Nichterfüllung von Pflichten vorgeworfen habe, konnte keine Folge gegeben werden.

In der Antragsbefugnis des Landes Preußen und auch der Länder Bayern und Baden gegen die Verordnung vom 20. Juli und ihre Ausführung besteht kein beachtlicher Zweifel. Auch an der Auffassung, daß Preußen im gegenwärtigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli amtierende preussische Landesregierung vertreten wurde, hält der Staatsgerichtshof fest. Den beiden Fraktionen des Zentrums und der Sozialdemokratie vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis für den vorliegenden Fall nicht zuzuerkennen, weil sie zur Vertretung des allein zu einer Klage gegen das Reich befugten Landes nicht berufen sind. Dem Verzicht, mit ihrer Klage das Verfahren auf den Reichskommissar auszudehnen, hat dieser widersprochen. Ohne seine Zustimmung kann die Ausdehnung in diesem Abschnitt des Verfahrens nicht mehr vorgenommen werden. Die Antragsbefugnis der einzelnen Minister ist zu bejahen, soweit ihr Antrag gegen den Reichskommissar gerichtet war.

Auf Grund der Schreiben, die der Reichskanzler am 20. Juli an den preussischen Ministerpräsidenten und den preussischen Minister des Innern gerichtet hat, und auf Grund der Tatsache, daß der Reichskanzler in seinem Schreib-

den den Ministerpräsidenten Braun als „Ministerpräsident außer Dienst“ bezeichnet hat, ist der Staatsgerichtshof der Auffassung, daß durch die Verordnung dem Reichskommissar die Ermächtigung erteilt werden sollte, die preussische Staatsminister endgültig ihres Amtes zu entheben. Die Prüfung des Staatsgerichtshofs mußte sich daher auch auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist.

Zunächst war darüber zu befinden, ob die Verordnung vom 20. Juli in dem Absatz 1 des Art. 48 der Reichsverfassung die erforderliche Stütze findet. Dies Kraas hat der Staatsgerichtshof verneint. Die Auffassung, daß es sich bei den Voraussetzungen des Artikels 48 Absatz 1 um eine reine Ermessensfrage handle, vermag der Staatsgerichtshof nicht zu teilen. Ob ein Land seine Pflichten gegen das Reich nicht erfüllt hat, ist als Tat- und Rechtsfrage in diesem Streitfall vom Staatsgerichtshof nachzuprüfen.

Die Behauptungen, auf die das Reich den Vorwurf der Nichterfüllung von Pflichten gründet, bestehen zum Teil aus Handlungen, die nicht von den verantwortlichen Trägern der Staatsgewalt in Preußen, sondern von nachgeordneten Personlichkeiten vorgenommen worden sind. In solchen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht gefunden werden. Auch die Prüfung der Äußerungen des Ministers Evering ergibt, daß sie das Maß der gebotenen Zurückhaltung nicht derart überschreiten, daß darin eine Pflichtverletzung des Landes gegenüber dem Reich erblickt werden kann.

Hiernach bleibt zur Stützung der Behauptung einer Pflichtverletzung nur die eine vom Reich am stärksten betonte Anführung übrig, daß die preussische Regierung es an der erforderlichen Tatkraft bei der Bekämpfung der kommunistischen Bewegung habe fehlen lassen. Aus den Behauptungen zur Begründung dieser Vorwürfe ergibt sich für keinen der beiden Vorwürfe eine genügende Stütze. Auf Absatz 1 des Artikels 48 kann hiernach die Verordnung vom 20. Juli nicht gegründet werden.

Zu der Frage, ob der Staatsgerichtshof im Streitfall den Umfang der Voraussetzungen des Artikels 48 Absatz 2 nachzuprüfen hat, oder ob er inwieweit seiner Entscheidung die Auffassung des Reichspräsidenten zugrunde zu legen habe, hat der Staatsgerichtshof bisher niemals Stellung genommen. Auch im vorliegenden Falle bedarf es einer Stellungnahme zu dieser Frage nicht; denn es ist offensichtlich, daß die Verordnung vom 20. Juli in einer Zeit schwerer Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen wurde. Zugleich aber bestand die erste Gefahr, daß die innenpolitische Spannung sich noch weiter steigern und zu einer unmittelbaren Bedrohung der Grundlagen unseres Verfassungslebens auswachsen werde. Die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 waren demnach ohne weiteres gegeben. Aus der Größe der Gefahr ergibt sich zugleich, daß es das Recht und die Pflicht des Reichspräsidenten war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle ihm geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit der Reichsverfassung vereinbar sind. Der Reichspräsident konnte in dieser Lage nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Auffassung gelangen, daß es geboten sei, die gesamten staatlichen Machtmittel des Reichs und Preußens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reichs und Preußens in einheitliche Bahnen zu lenken. Hieran würde nichts ändern können, wenn die Behauptung Preußens zuträfe, daß die Gefahrenlage zum mindesten zu einem Teil auf die eigenen innenpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung zurückzuführen sei. Von dieser Grundausfassung aus erledi- gen sich die Einwendungen Preußens, daß die Verordnung vom 20. Juli einen Ermessensmißbrauch oder eine Ermessensüberschreitung enthalte.

Die Maßnahmen des Reichskommissars können als solche den Staatsgerichtshof nur beschäftigen, soweit sie etwa die Grenzen der ihm erteilten Ermächtigung überschreiten.

Der Inhalt der angefochtenen Verordnung ist an sich zulässig, soweit er als eine bloße Verschiebung von Zuständigkeiten, als eine Übertragung von geschäftlichen Befugnissen von der Landesregierung an ein Reichsorgan aufgeföhrt werden kann. Dagegen ist er mit der Reichsverfassung nicht vereinbar, soweit durch die Verordnung in andere Vorschriften der Reichsverfassung eingegriffen wird. Artikel 17 schreibt vor, daß jedes Land eine freistaatliche Verfassung haben muß, die sich auf der Volksoberleitung aufbaut. Anstelle dieser Landesregierung kann auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden. Artikel 63 bestimmt, daß die Länder im Reichsrat durch die Mitglieder ihrer Regierung vertreten werden. Diese Vertretung im Sinn des Artikels 48 Absatz 2 einem Land zu entziehen und sie auf einen Reichskommissar zu übertragen, bedeutet eine wesentliche Beeinträchtigung der Stellung des Landes im Reich und eine dem Wesen des Reichsrats widersprechende Veränderung seiner Zusammensetzung.

Hiernach geht es nicht an, einen Reichskommissar als Landesregierung einzusetzen und die verfassungsmäßig be-

stellten Minister ihres Amtes zu entheben. Die Veränderung läßt sich aber unter dem Gesichtspunkt der Zuständigkeitsverschiebung innerhalb der Grenzen, die sich hieraus ergeben, rechtfertigen. Eine solche Verschiebung der Zuständigkeit erfolgt überall da, wo ein Reichskommissar auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 zur Ausübung gewisser an sich dem Land zuständiger Befugnisse eingesetzt wird. Der Wortlaut der Verordnung schließt es auch nicht aus, sie im Sinn einer solchen Zuständigkeitsveränderung aufzufassen. Die Abtrennung von Zuständigkeiten der Landesregierung und die Übertragung auf ein Reichsorgan findet aber darin ihre Grenzen, wenn der Landesregierung die Befugnisse erhalten bleiben müssen, die nach dem ebengedachten zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes und seiner Stellung im Reich gewährt werden müssen. Es muß also die verfassungsmäßige Landesregierung als Organ des Landes selbst bestehen bleiben. Es muß ihr die Vertretung des Landes gegenüber dem Reich, insbesondere im Reichsrat und Reichstag wie gegenüber anderen Ländern belassen werden. Auch die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gegenüber den anderen höchsten Landesorganen können der Landesregierung nicht genommen werden.

Wähle hiernach der preussische Landesregierung die Ausübung des Stimmrechts im Reichsrat belassen werden, so konnte ihr folgerichtig auch die Befugnis nicht entzogen werden, den vorhandenen Bevollmächtigten weiterhin Anweisungen für die Ausübung ihrer Rechte zu erteilen. Dem Reichskommissar konnte weder diese Befugnis noch das Recht übertragen werden, die bisherigen Bevollmächtigten im Hauptamt in den einwilligen Ruhestand zu versetzen oder neue Bevollmächtigte für den Reichsrat zu ernennen. Dagegen lassen sich aus der Reichsverfassung im übrigen keine begründeten Bedenken gegen die Aussetzung des Reichskommissars mit der Befugnis berieten. Beamte in den einwilligen Ruhestand zu versetzen, zu ernennen, zu befördern oder zu entlassen. Wenn dem Reichskommissar weiter die Befugnis zur Aufnahme von Anleihen für Zwecke des Landes gegeben wird, so erledigt sich diese Frage mit der sich aus Artikel 65 der preussischen Verfassung ergebenden Bestimmung, wonach die Bekleidung von Geldmitteln im Wege des Kredits nur durch Gesetz erfolgen soll, also die Zustimmung des Landtags erforderlich ist. Damit rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

Standpunkt der Reichsregierung

Wie die Reichsregierung erfahren, steht man das Urteil des Staatsgerichtshofs als eine vollständige Befähigung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. 7. ds. Js. an. Das Urteil entspricht auch dem Standpunkt der Reichsregierung hinsichtlich der politischen und parlamentarischen Vertretung des Landes Preußen. Diese Frage ist von der Reichsregierung stets als eine offene Frage behandelt worden. Der Reichskanzler hat weder in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen noch durch seine Organe die Vertretung des Landes Preußen im Reichsrat oder im Reichstag für sich beansprucht oder im Landtag bezw. Staatsrat ausgeübt. Auch sind die Vertreter Preußens für Reichsrat und Staatsrat nicht vom Reichskommissar instruiert worden. Im übrigen bleiben die bisherigen Maßnahmen in vollem Umfang bestehen.

Hiernach erfährt das Reich, noch hinsichtlich der künftigen praktischen Folgerungen aus dem Spruch des Staatsgerichtshofs bleibt die Entscheidung abzuwarten, die selbstverständlich erst nach genauer Prüfung des Urteils und seiner Begründung erfolgen kann.

Braun beruft das Staatsministerium

Berlin, 25. Okt. Wie das „Tempo“ berichtet, hat Ministerpräsident Braun für Mittwoch vormittag 10 Uhr das alte preussische Staatsministerium zu einer Sitzung im preussischen Wohlfahrtsministerium einberufen. Gegenstände der Beratung sind: Die Stellungnahme zum Leipziger Urteil und die Feststellung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Folgerungen.

Borerst kein Reichsrat

Berlin, 25. Oktober. Mit Rücksicht auf die strittige Frage der Vertretung Preußens im Reichsrat hatte der Reichsrat in der letzten Zeit keine Sitzungen mehr abgehalten. Trotzdem das Urteil des Staatsgerichtshofs nunmehr ergangen ist, wird nach Wdh. vor den Reichstagswahlen keine Sitzung stattfinden, obwohl sich der Beratungskreis ziemlich stark angehäuft hat.

Stimmen der Presse

Berlin, 25. Okt. Die „DZf.“ spricht von einem zwölfspaltigen Urteil. Es wäre nötig gewesen, diese Möglichkeit politisch vorauszuheben, der man jetzt, wie verlautet, durch



Tagespiegel

Der Herr Reichspräsident empfing am Dienstag den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Freiherrn von Braun, zum Vortrag.

Die Reichsregierung hat die neue Regierung in Chile anerkannt.

Beim Reichswahlprüfungsausschuss sind 24 Reichswahlprüfungsanträge eingegangen, von denen 21 zugelassen worden sind.

Das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung wurde auf Donnerstag, 27. Oktober, zu seiner ersten Sitzung nach Berlin einberufen.

In Königsberg (Ostpr.) sind vier Reichswehrangehörige verhaftet worden, die zwei Pistolen und Munition an Zivilisten zu verkaufen suchten.

Die japanische Regierung hat einen selbständigen Vorschlag für Seabestimmung ausgearbeitet.

Das englische Unterhaus hat in erster Lesung die Entschlüsse der Konferenz von Ottawa mit den darin geforderten Schutz- bzw. Vorzugszöllen mit 204 gegen 52 Stimmen angenommen.

eine scharfe Rotverordnung die Spitze abbrechen wolle.

Der „Lohausenzeitung“ nennt das Urteil ein „sonderbares Kompromiss“, das nur eine theoretische, aber keine praktische Lösung bringe. Wenn trotz dieses Urteils des Staatsgerichtshofs kein schwerer Schaden entstehe, dann sei das nicht diesem Urteil, sondern zunächst der politisch klugen Zurückhaltung des Reichskommissars und seiner Untergebenen zu danken, die stets die Frage als offen behandelt hätten, wie es mit der Vertretung Preußens gegenüber dem Reich und gegenüber den anderen Ländern, vor dem Reichsrat und dem Landtag stehe.

Die „Börzenzeitung“ bezeichnet das Urteil ebenfalls als widerprüfend. In Preußen hätten die Baroaropfen das Wort erhalten zu einer deutschen Lebensfrage.

Das „Berliner Tageblatt“ führt aus, der Streit habe weder dem Reich noch Preußen selbst einen vollen Sieg gebracht. Das Urteil des Staatsgerichtshofs gebe beiden Teilen eine Genugtuung, in juristischer und in moralischer Hinsicht.

Neue Nachrichten Falsche Behauptungen

Berlin, 25. Okt. Die Täg. Rundschau hatte behauptet, die Reichsregierung habe die Kontingentierung der Einfuhr aufgegeben und der Reichsernährungsminister werde demnächst zurücktreten. Das Blatt muß nun eine amtliche Aufklärung annehmen, in der die Reichsregierung erklärt: Die Reichsregierung hat die Kontingentierung nicht aufgegeben, vielmehr sind die Verhandlungen über die Buttereinfuhr mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen worden. Der Reichsernährungsminister wird nicht zurücktreten. Seine Befehle über die Kontingentierung sind im engsten Benehmen mit dem Reichsfinanzminister ausgearbeitet worden, und sie haben die volle Zustimmung sämtlicher Kabinettsmitglieder gefunden. Alle gegenwärtigen Behauptungen sind unwahre Verdächtigungen.

Wahlreform in Thüringen

Weimar, 25. Okt. Die thüringische Regierung hat einen Gesetzentwurf fertiggestellt, nach dem die bisherigen vier Wahlkreise aufgehoben werden und das Land nur noch einen Wahlkreis bildet. Ferner soll mit sofortiger Wirkung die Zahl der Abgeordneten von 61 auf 43 herabgesetzt werden.

Der Reichspräsident wird am 28. Oktober die thüringische Regierung, drei Minister und vier Staatsräte, empfangen, die ihm über die Postlage in Thüringen berichten wird.

Polnische Schifane gegen Danzig

Warschau, 25. Okt. Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Oberst Brnkor hat gestern ein Ministerrat stattgefunden. Hierbei wurde beschlossen, an allen Stellen der polnischen Eisenbahnen, auch an jenen, die sich im Gebiet der freien Stadt Danzig befinden, Rahlungen von nun an ausschließlich in polnischer Währung entgegenzunehmen. Die polnische Welle verbreitet diese Meldung zum Teil unter triumphierenden Ueberheblichkeiten, wie „Nur polnisches Geld in Danzig an den Eisenbahnkassen“.

Die drei Strömungen in der französischen Außenpolitik

Paris, 25. Oktober. Im Mittelpunkt der bevorstehenden außenpolitischen Kammerausprache werden nach Ansicht der radikalen „Republique“ die „Wiederaufrüstungspläne“ stehen, die mit großer Hartnäckigkeit der deutschen Reichsregierung in die Schuhe geschoben werden. Dagegen machen sich nach dem Blatt drei Strömungen in Frankreich geltend: Die radikalste sei die des Abg. Louis Marin. Sie trete dafür ein, daß man gegebenenfalls sogar das linke Rheinufer besetzen müsse. Sollte das zum Krieg führen, so müsse die Lösung eben heißen Vorwärts! Die zweite Gruppe verkörpere die in Frankreich sehr einflussreiche Rüstungsindustrie, die dafür einträte, daß Frankreich zwei Geschütze bestelle, wenn in Deutschland ein Geschütz im Auftrag gegeben werde, Frankreich solle also immer weiter rüsten. Die dritte Richtung sei die der Pazifisten. In ihrem Lager vertrete man den Standpunkt, daß Frankreich den Schritt zu einer weitgehenden Abrüstung tun müsse, da Deutschland sich darauf berufe, daß die anderen Länder nicht abgerüstet hätten.

Der französische Rüstungsplan

Paris, 25. Okt. Die große Aussprache in der Kammer über den Rüstungs- und Sicherheitsplan des Kriegsministers Paul-Boncour wird mit Spannung erwartet. Der Generalstab, besonders General Weygand, soll mit dem Plan, der ohne die Mitarbeit des Generalstabs zustande gekommen sei, keineswegs einverstanden sein. Herriot würde nach dem „Populaire“ den Plan sogar vielleicht zurückgewoen haben, wenn die sozialistische Fraktion nicht gedroht

hätte. In diesem Fall gegen die Regierung zu stimmen. Der Prüfungsausschuss teilte nach langer Sitzung mit, der Plan sei gebilligt; er werde am Freitag dem Verteidigungsrat vorgelegt und dann sofort nach Genf gesandt.

Die Bier-Mächte-Konferenz

London, 25. Okt. Nach der gestrigen Besprechung des amerikanischen Vertreters bei der Abrüstungskonferenz, Norman Davis, mit den britischen Ministern beschäftigten sich die Blätter erneut lebhaft mit der Frage, ob die Biermächtekonferenz zustandekommen werde. Während die „Morning Post“ die Aussichten für gering hält, glaubt die „Times“ zu wissen, die Regierung hoffe bestimmt, daß die Konferenz in Wälde zusammentreten werde.

Württemberg

Schäffer über Arbeitsrecht

Stuttgart, 25. Okt. Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer sprach am Montag abend in der Stuttgarter Staatspolitischen Arbeitsgemeinschaft über das Arbeitsrecht, seine Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung. Der Redner kennzeichnete die verschiedenen Abschnitte in der deutschen Sozialpolitik: Bismarcks Politik der Fürsorge nach dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II., die Fortschritte im Arbeiterjahr und in der Mitwirkung der Arbeiter bei Ordnung der Arbeitsverhältnisse, in der Kriegszeit die Heranziehung der Gewerkschaften und die Ausbildung des Schlichtungswesens im Hilfsdienstgesetz, endlich im Gefolge der Staatsumwälzung Achtstundentag und volle rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften, denen das neue Arbeitsrecht außer der Mitwirkung bei Festlegung der Arbeitsbedingungen auch gewisse öffentlich-rechtliche Befugnisse gibt. Die durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Betriebsräte ordnen sich tatsächlich den Gewerkschaften unter. Die Tarifverordnungen begründet die Unabdingbarkeit des Tarifvertrags und die Möglichkeit seiner Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Diese und vor allem die aus den Demobilisierungsmaßnahmen stammende Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten haben dem Tarif- und Schlichtungswesen einen gewissen Zwangscharakter verliehen. In Gegenwart gegen die der Zeit nach dem Umsturz folgenden heftigen Arbeits- und Lohnkämpfe wurde die Staatsautorität vielleicht zu weitgehend in die früher freie Lohnregelung eingeschaltet und der Staat sah sich vor die Aufgabe einer Lohnpolitik und der eigenen Stellungnahme zur Frage der Tarifwilligkeit der Verbände gestellt.

Redner entwickelte sodann das sozialpolitische Programm der neuen Reichsregierung: Anerkennung der Notwendigkeit der Gewerkschaften und ihrer Betätigungsfreiheit, aber nicht Anerkennung des Monopols bestimmter Verbände; Anerkennung des Tarifgebührens, aber Bestreben, seine Starrheit zu mildern durch erhebliche Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten durch Hinwirken auf größere Anpassung des Tarifinhalts an örtliche und betriebliche Besonderheiten, Einschränkung auch der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, soweit sie zur Anwendung des Tarifvertrags auf Verhältnisse führen würden, für die er nicht berechnet ist, und durch die Möglichkeit der Kürzung des Tariflohns in wirtschaftlich besonders gefährdeten Betrieben auf Grund der Verordnung vom 5. September 1932; im Arbeitsrecht Vereinfachung der jetzt sehr mannigfaltigen Vorschriften z. B. auf dem Gebiet der Sonntagsruhe; in der Sozialversicherung Verwaltungsvereinfachung; endlich Arbeitsbeschaffung und Aufhebung der Wirtschaft, womit die Sozialpolitik wieder in die Wirtschaftspolitik einmündet.

Der Minister betonte besonders, daß die Hauptaufgabe jetzt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei. Auf dieses Ziel seien alle Maßnahmen des Regierungsprogramms eingestellt, nämlich die Notstandsarbeiten aller Art, der freiwillige Arbeitsdienst, das landwirtschaftliche und vorläufige Siedlungsweesen, die Mittel für die Hausreparaturen, für die Schaffung von Eigenheimen, ferner die Tarifverordnungen vom 5. September und besonders auch die Gewährung von Guthabens für gewisse Steuern und für Mehrbeschäftigung. Ganz unrichtig sei die Auffassung, als ob es sich hierbei um „Liebesgaben“ für die Unternehmer handle; im Gegenteil, dem Unternehmer erwachse die besondere Pflicht, für Arbeit zu sorgen und zu diesem Zweck die Steuerguthabens und noch dazu noch möglichst viele eigene Mittel zu verwenden.

Sodann wurde noch die große wirtschaftliche Bedeutung der sozialen Einrichtungen beleuchtet und darauf hingewiesen, wie sehr gerade auch die Tüchtigkeit der deutschen Arbeiterschaft auf die deutschen Maßnahmen zurückzuführen sei. Eine gute Sozialpolitik schaffe eine arbeitsfreie und zufriedene Arbeiterschaft und erwecke und stärke in ihr das Gefühl der Verbundenheit mit dem Staat und der Mitverantwortung für das öffentliche Leben. Zum Schluß rief der Minister alle Kreise, namentlich die Unternehmer und Arbeiter, zum tatkräftigen Zusammenwirken zur Überwindung der größten wirtschaftlichen Krise auf. Der Redner erntete lebhaften Beifall.

Wahlversammlung. In einer Wahlversammlung der Sozialdemokratischen Partei in der Stadthalle sprach am Montagabend der frühere Reichspräsident Loh. Er führte aus, das sich auf die Reichswehrgeneräle und die Bürokratie stützende Präsidialkabinet sei nur möglich geworden, weil das Volk sein Vertrauen an Parteien verschwenden habe, die das Wahlrecht zertrümmern wollten. Schrittmacher zu dem Kabinet seien die Nationalsozialisten und Kommunisten gewesen. Am 6. November habe die Sozialdemokratie die Aussicht, zum ersten Mal den Vorkampf dieser verkappten Arbeiterleinde zu unterbrechen und ihnen die erste Niederlage zuzufügen.

Die Lage in Württemberg nicht hoffnungslos. Finanzminister Dr. Dehlinger tritt in einer Ansprache an die „Württembergische Zeitung“ verschiedenen Auslassungen entgegen und bemerkt zum Schluß: Durch die letzten Rotverordnungen ist der württ. Staatshaushalt trotz Verschlechterung der Reichsteuereinzahlungen bis auf etwa 2 1/2 Mill. RM. ausgeglichen. Die Lage ist daher, wenn nicht weitere Verschlechterungen eintreten, keineswegs hoffnungslos und hält

insbesondere den Vergleich mit anderen Ländern sehr wohl aus.

Arbeitsmarktlage im Arbeitsamtbezirk Stuttgart. Am 15. Oktober 1932 standen in der Arbeitslosenunterstützung 3711 männliche und 1303 weibliche, zusammen 5014 Personen, gegenüber 5315 am 30. September. In der Krisenfürsorge standen am 15. Oktober 7791 männliche und 1800 weibliche, zusammen 9591 Personen gegenüber 9819 am 30. September. Insgesamt eraeben sich unter Hinzurechnung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger 14 695 Unterstützungsempfänger. Davon entfielen auf Groß-Stuttgart 10 449 Unterstützungsempfänger. Am Ende der Berichtszeit waren 42 733 Stellensuchende vorgemerkt.

Keine Fortsetzung der Elektrifizierung von Stuttgart nach Karlsruhe und Straßburg. In der bayerischen Presse war gemeldet worden, daß zur Zeit Erwägungen schweben, die im Bau befindliche elektrische Strecke Augsburg—Stuttgart bis Karlsruhe zu verlängern, um damit Anschluss an Straßburg zu gewinnen und den Ost-West-Verkehr der Welt unter Umgehung Deutschlands über die Schweiz und Oesterreich geht, wieder für die Reichsbahn zurückzuerobern. Die Umstellung auf elektrischen Betrieb koste jedoch 200 000 Mark je Kilometer. Wie wir dazu von der obersten Bauleitung der Reichsbahn in Stuttgart erfahren, entsprechen diese Meldungen nicht den Tatsachen. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat keine Mittel mehr, die Elektrifizierung von Stuttgart aus nach Karlsruhe fortzusetzen.

Befestigung der vorstädtischen Kleinsiedlung durch den Reichsarbeitsminister. Von der Landestreditanstalt wird uns geschrieben: Aus Anlaß seiner Anwesenheit in Stuttgart besichtigte Reichsarbeitsminister Schäffer am 25. d. M. auch die vorstädtische Kleinsiedlung auf dem Steinbaldenfeld in Cannstatt; er sprach dabei allen beteiligten Stellen seine lebhafteste Befriedigung über die geleisteten Leistungen aus.

Er will sich Gehör verschaffen. Wie die „Südd. Ztg.“ berichtet, kam am Montagvormittag ein Bauer aus einem nicht weit von Stuttgart gelegenen Dorf nach Stuttgart und wollte im Finanzministerium den Finanzminister persönlich sprechen. Der Aufwärter sagte ihm, daß der Finanzminister weggegangen sei. Ob er einen Referenten im Finanzministerium sprechen wolle? Sie wären gerne bereit, den sicher nur von der Not getriebenen Mann anzuhören und seine Wünsche zu prüfen. Aber der Bauer lehnte es ab, mit dem Referenten zu verhandeln. Er wollte unter allen Umständen den Finanzminister selbst sprechen. Als ihm der Aufwärter immer und immer wieder erklärte, der Finanzminister sei nicht da, schlug er jornig die Tür zu, nahm auf der Straße ein paar Steine und warf einige Fensterhebeln im Finanzministerium ein. Der Unüberlegte wurde sogleich festgenommen.

Liebesdrama. Bei Streithändeln schlug gestern in einem Haus der Katharinenstraße ein 19 J. a. Schloffer seiner Geliebten mit einem Hammer auf den Kopf und brachte sich darauf mit einer Zimmerlinde einen Schuß in den Kopf bei. Während das Mädchen eine nicht unerheblich Kopfverletzung davontrug, aber in seiner Wohnung belassen werden konnte, mußte der Liebhaber in das Katharinenhospital eingeliefert werden. Dort ist er nachmittags der Verletzung erlegen.

Neuhausen a. d. J., 25. Okt. Todesfall. Kirchenmaler Karl Mayer ist an einem Schlaganfall gestorben. In der Wiederherstellung alter Bilder hatte Mayer einen Ruf, und er arbeitete in dieser Hinsicht in den verschiedenen Teilen des Landes in evangelischen und katholischen Kirchen wie in Privathäusern. Neue Kirchen und Kapellen hat er teils allein, teils mit Hilfe anderer Künstler ausgemalt. Nach kurz vor seinem Tod arbeitete er in der Abtei Beingarten an der Wiederherstellung alter, wertvoller Bilder.

Stetten a. H. M. Brackenheim, 25. Okt. Der Mord aufgeklärt. Der Mord an der Witwe Sophie Bopp in Stetten a. H. ist jetzt aufgeklärt. Totengräber August Rüdinger von Stetten hat ein Geständnis abgelegt. Zwischen der Ermordeten und Rüdinger bestand seit Jahren ein Zerwürfnis wegen der Eigentumsverhältnisse an dem gemeinsamen Anwesen. Am Sonntag, den 16. Oktober, vormittags kam es zu einem kurzen Wortwechsel. Rüdinger würgte die Frau und steckte ihr das Halsuch in den Mund. Als sie kein Lebenszeichen mehr von sich gab, schaffte er die Leiche in den Strohhalm und deckte sie zunächst mit Stroh zu. Später scharrte er sie innerhalb des Strohhalls in den Boden ein. Obwohl in der Folge wiederholt an der Stelle gesucht wurde, wurde das Grab nicht entdeckt. In der Nacht zum Samstag grub er die Leiche wieder aus und schleppte sie mit einem Strick um den Hals fast einen Kilometer vor das Dorf hinaus, wo er sie in einem abgeräumten Rübenacker erneut vergrub. Die Leiche der Bopp verbrannte Rüdinger zu Haus, einen vorgefundnen Geldbeutel mit etwa 8 RM. Inhalt gab er seiner Ehefrau, nach der im Lauf der Woche den Mord eingestanden hatte. Nach der Festnahme zeigte Rüdinger keine Spur von Erreuma.

Pfaffingen, 25. Okt. Regierungsdiktat für Pfaffingen. Das Oberamt Reutlingen hat zur Sicherstellung der Haushaltsführung der Stadtgemeinde Pfaffingen folgendes angeordnet: 1. Der Gemeindefinanzplan wird mit Wirkung vom 1. April 1932 an um 1 Prozent erhöht und auf 19 Prozent (Landesdurchschnittssatz) festgelegt; 2. die Bürgersteuer 1933 ist mit 200 Prozent des Landesatzes zu erheben.

Ebingen, 25. Okt. 800 Prozent Bürgersteuer diktiert. Zur Ausgleichung des Haushaltsplans 1932 hat die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung angeordnet, daß die Bürgersteuer 1933 mit 800 Prozent des Landesatzes und die Getränkesteuer mit 20 Prozent des Kleinhandelspreises zu erheben ist.

Weingarten, 25. Okt. Eine Rede des Finanzministers. Finanzminister Dr. Dehlinger sprach hier in einer deutschen nationalen Versammlung. Er betonte, daß die Regierung v. Papen ein anderer Geist befehle als die bisherigen Parteiregierungen. Die Macht von Zentrum und Sozialdemokratie sei gebrochen. Das deutsche nationale Programm entspreche in vielem dem der Papenregierung. Die Schlichtsteuer in Württemberg sei notwendig gewesen. Schuld an der Schlichtsteuer sind die Parteien, die 1928 die Gebäudenachschuldensteuer mit 4 Mill. Mark aus dem Haushalt herausgenommen haben, um sie für Wohnungsbauten zu verwenden. Diese verurlichen in 3 Jahren den Abmangel von 12 Mill. Mark. Um von der Partei unabhängig zu sein und nur dem Gewissen folgen zu können, habe er sein Landtagsmandat niedergelegt.

Schöne weiße Zähne

erhalten Sie bei täglichem Gebrauch von Chlorodont, der Zahnpaste von höchster Qualität. Sparsam im Verbrauch. Jede 50 M. und 100 M. Verlangen Sie nur Chlorodont und weisen Sie jeden Erwerb dafür zurück.



von 830-1140 RM. und zwar für Vdt aus Station 830-1000, im übrigen 1040-1140 RM. Im Kleinverkauf 5.10-6.10 RM. Markttag etwas lebhafter.

Stuttgarter Kartoffelgroßmarkt auf dem Leonhardsplatz, 25. Okt. Zufuhr: 200 Ztr. Preis: 2.70-3.- RM. je Ztr.

Stuttgarter Fudermarkt auf dem Leonhardsplatz, 25. Okt. Zufuhr: 50 Ztr. Preis: 2.80 RM. je Ztr.

Tabakverkauf. In Derdingen M. Maulbronn wurde das Sandblatt der Zentner um 64 RM. an eine Tabakfabrik in Baden verkauft.

Herbstnachrichten

In Rotenberg ist die Vese in vollem Gang. Menge hält die Schätzung. Qualität vorzüglich. Ohne feste Käufe vieles verfloht. — Ingeilingen: Die Spälerei hat begonnen. Einzelstückgewichte 85 bis 92 Grad Dechse. In der Qualität sind deshalb die Weisweine besonders gut. Die Naturweineverfeinerung findet am 27. Oktober statt. — Koch mit Steinreich I. K.: Weinslese beendet. Von 3600 Hektoliter sehr guten Rot- und Schillerweinen sind zurzeit noch mehrere Kiste mit zusammen etwa 60 Hl. feil. Noch kein fester Preis. — Grohgartach am Heudenberg bei Heilbronn: Weinverkäufe zu 175-185 M für einen Eimer. Wein kann sofort gefloht werden. Noch sehr schöne Posten später Vese zu haben. — In Grohgartach wurden Weinverkäufe zu 175-185 RM. abgeschlossen. — In Schwaigern wurde für Rotgewächs 185-200,

für Weiß mit Weisriesling 195 RM. bezahlt. — In Oberheimriet M. Heilbronn ist alles verkauft; zu 170-172 RM. — In Ertenbach wurden Preise von 190, 192, 195, 198 und 200 RM. erzielt. — In Kleinholzm. M. Warbach wurden Käufe zu 185, 190 und 195 RM. getätigt, in Grohgartach zu 175-190 RM., in Gronau zu 170 RM., in Kleinapach M. Warbach zu 160 RM. — Die Weinverfeinerung der Weingärtnergenossenschaft Grohgartach M. Maulbronn ergab Angebote zu 50-56 RM. je 100 Liter. — In Hiltbach ist der Verkauf lebhaft; Käufe wurden zu 240-250 RM. abgeschlossen. — In Metzingen ist die Vese in vollem Gang, Käufe zu 245-255 RM. — In Michelberg M. Schornbach ist die Vese zu Ende. Für Michelberger Schillerwein wurde 195-200 RM. bezahlt. Alles verkauft. Auch in Winnenden ist die Vese beendet. Kauf zu 210 RM. pro Eimer.

Beihwechsel. Bei der Zmanoversteigerung des Hotels „Löhle“ in Tübingen blieb Karl Gläuner (Klosterbrauerei Untertürkheim) mit 120 000 M. Höchstbietender. Richard Brenner (Stuttgart) (Wirt. Hof) bot 115 000 M. Die Gesamtschuld beträgt 180 103 M., der Wert der Bausachen des Gebäudes 150 000 M.

Das Wetter

Über den Norden liegt ein kräftiger Hochdruck, der aber infolge der Westbelästigung im Norden nur wenig zur Geltung kommt. Für Donnerstag und Freitag ist immer noch unbeständiges, wenn auch zeitweilig auflockerndes Wetter zu erwarten.

Geschäftliches

— Hinweise dürfen sich nur auf Inzerate beziehen und werden mit 80 Pfennig die Zeile berechnet. —

Die Zahnschmerzen sterben aus. Es ist eine irrige Ansicht, zu glauben, Zahnschmerzen könnten nicht verhütet werden. Dabei ist nichts leichter als das. Allerdings muß man seinen Zähnen nicht nur Leistungen zumuten, sondern sie auch pflegen. Wer deshalb seine Zähne von Zeit zu Zeit durch einen tüchtigen Fachmann nachsehen läßt — auch dann, wenn keine Zahnschmerzen quälen! — und regelmäßig täglich mindestens einmal — und zwar abends! — die Zähne gründlich mit der eigenen Zahnbürste und einer guten Zahnpaste putzt, wird nicht unter Zahnschmerzen zu leiden haben. Chlorodont ist die Zahnpaste von höchster Qualität und sparsam im Verbrauch.

Wieder zehn Eisenbahnwagen voll Kathreiner für die deutsche Winterhilfe! Das Haus Kathreiner in Berlin hat wieder, ebenso wie im vergangenen Jahr, vierhunderttausend Tafeln Kathreiner gespendet, die im Winter an Arbeitslose kostenlos verteilt werden sollen.

Gestorbene: Bernhard Geisel, Schuhmachermeister, 71 J., Simmersfeld / Albert Schuler, 48 J., Neuenbürg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten einschließlich der Beilage Haus, Garten- und Landwirtschaft.

Ebhauen.
Zu dem am Freitag, den 28. d. Mts. stattfindenden



Krämer-, Vieh- und Schweine-Markt
ergeht freundliche Einladung.
Den 24. Oktober 1932.
Bürgermeisteramt: M. u. J.

Die neuesten Vordrucke für die
Bürgersteuer 1933
liefert
G. W. Zaiser, Nagold

Nagold, den 25. Oktober 1932
Trauer-Anzeige
Schmerz erfüllt geben wir Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser treuversorgter Vater, Schwiegervater und Großvater, Bruder und Schwager
Gottlob Schühle
Wagnermeister
heute früh im Alter von 69 Jahren nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden heimgehen durfte.
Um stille Teilnahme bitten
Barbara Schühle mit ihren Kindern.
Beerdigung: Donnerstag mittag 1 Uhr.

Wildberg, den 25. Okt. 1932
Danksagung
Für die uns zuteil gewordene Hilfe bei der schweren Krankheit und für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Verluste meines lieben Mannes, unseres guten Vaters
Heinrich Böckle
Förster
spricht hiermit ihren herzlichsten Dank aus die Witwe:
Frau Luise Böckle mit Kindern.

Jagdpatronen
preiswert bei
Berg & Schmid
1135
Heute abend
Gesamtprobe
Beginn
punct 8 1/2 Uhr

Unreines Gesicht
Milker, Pickel und Pusteln verschwinden unter Garantie durch Cetolin Tinktur
Fl. 2.20 u. 1.30. Inhalt:
Stadt-Drogerie R. Hollaender. 1139

Zuckerrüben
Verkauf 80-100 Ztr.
Zuckerrüben
Wolff Gräther, Haslach
bei Dettenberg.

Überzeugen auch Sie sich
von den vielen Vorzügen unseres guten Edelweißrades gegen ein gewöhnliches Fahrrad und wie billig es ist. Katalog 130 mit neuesten Preislisten auch über Nähmaschinen, Gummireifen, Rahmen, Pedalen und alles andere senden an jeden gratis und franko, Bisher über 1/2 Million Edelweißräder geliefert.
Edelweiß-Decker, Deutsch-Wartenberg 34
Fahrrad-Leistungsfähigkeit pro Woche 1000 Edelweißräder
Jetzt billigere Preise

Hochdorf, 25. Oktober 1932.
Danksagung
Für die uns in so reichem Maße zuteil gewordene herzliche Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben unvergesslichen Vaters
Albert Roller
Kaufmann
besonders für den erhebenden Grabgesang und die Nachrufe der Vereine, sowie für die schönen Kranzspenden und die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sagen innigen Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Selten günstige Gelegenheit
für Brautleute
Besonderer Umstände halber bin ich in der Lage, je 2 fertige, ungebrauchte
Betten
in blau und erdbeerfarbig
weit unter Preis zu verkaufen
Christian Schwarz, Bahnhof-Strasse

Vadenlokal
mit zwei Fenstern
in nur erster Geschäftslage von
Nagold
möglichst
Vorstadtplatz und Marktstraße
von leistungsfähigem Geschäftsunternehmen zu mieten gesucht. Miete kann auf Wunsch sichergestellt werden. Angebote mit Größen- u. Preisangabe erbeten unt. Nr. 1155 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Erzählt alle 14 Tage. Jedes Fest nur 30 Pfennig
Christlicher Erzähler
Abonnements leberselt
G. W. ZAISER, Buchhandlung, NAGOLD.

Zur Festaufführung der
Württ. Volksbühne
Textbuch
zu Goethe's
Egmont
zu 35 J., vorrätig bei
G. W. Zaiser, Nagold

Störungen im Rundfunk
beseitigt
Erwin Monauni
706 b. Verelnshaus
Ab Fabrik
Winterjoppenstoffe p. m. 3.50
Damenmantelstoffe p. m. 2.00
Strickstoffe per Stund 2. 1.50
Inoffiziell Erbsenrenn. Opt.
Stuher auf Wunsch.

Donnerstag, 27. Oktober 1932, abends 8 Uhr
im „Löwen“ 1142

Vortrag
von Herrn Bürgermeister Maier über das Kapitel
„Steuernachlaß durch Steuergutscheine“
Zu regem Besuch laden ein
Gewerbeverein Landw. Ortsverein
Vorstand Rapp. Baich.

Total-Ausverkauf
wegen Geschäftsaufgabe
nur noch bis einschl. Montag 31. Okt. 1932:
Spotbillig werden sämtl. in meinem Laden noch vorhand. Waren verkauft.
Herrenhüte in schwarz und farbig, Knabenmützen, Hemden in Tricot und Jersey, Unterjassen in allen Größen, Manschettenknöpfe, gebundene Krawatten und Fägel
Herren- und Burshenanzüge und Mäntel
Windjaken in kleinen Größen für das Alter von 14-17 Jahren, Sporthosen, lange Hosen, Arbeitsmäntel, „Zoppen, gestr. Anzüge, Bäckerjassen, Bäckerhosen, Metzgerjassen, Friseurmäntel, Gipsanzüge, sowie versch. Kleinigkeiten. (In allen Artikeln Qualitätsware).
Da bis zum Ende dieses Monats mein Geschäft geräumt sein muß, bin ich für Unterstützung auch durch Einkauf des kleinsten Artikels dankbar.
Bekleidungshaus Rapp, Nagold
Neustraße 3

Stets vorrätig in der Geschäftsstelle des Nagolder Tagblatts „Der Gesellschafter“
Frachtbriefe
Statt Karten!
Wildberg • Regingen • Landau (Hsr)
Hochzeits-Einladung
Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Sonntag, den 30. Oktober 1932
stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus „Schwan“ in Wildberg freundlichst einzuladen 1150
Paul Kummerer
Sohn des Friedrich Kummerer, Straßenmarkt a. D., Wildberg
Maria Gierl
Tochter des Franz Gierl, Landau (Hsr).
Kirchliche Trauung 1 Uhr in Wildberg

Kunst-Abreiß-Kalender 1933
und noch viele andere
sind vorrätig in der
Buchhandlung Zaiser Nagold